

schaft, den Empfängern meiner Kataloge und nicht der Stechert'schen Kundschaft, die ich nicht kenne, nahelegte, Bestellungen aus meinen Katalogen direkt an mich oder durch eine andere als die Stechert'sche Vermittlung befördern zu wollen. Mein Standpunkt bleibt nach wie vor derselbe; weder Herr Stechert, noch das Urteil des französischen Gerichts haben mich davon überzeugt, dass ich unrecht, und dass Herr Stechert recht habe.

Die Veranlassung zu meinen Angriffen gegen Stechert, die zu bereuen ich keine Ursache habe, waren zwei Inserate des Genannten, die ich hier unten wiedergebe. (Die Originale liegen der Redaktion d. Bl. vor.)

1. Inserat in der Bibliographie de la France vom 23. August 1890.

Demandes (Büchergesuch):

G. E. Stechert, Londres, Wellington, Street 30, W. C.

Commission du travail. Belgique. 4 vol. 1887—1888.

Revue des Etudes juives. Vol. 1—14.

Recueil des lois et règlements, par Beauchamps. 5 vol.

Littré, La Philosophie positive. 30 vol. 1867—83.

Backer, Bibl. d. écriv. de la Comp. de Jésus. 7 vol.

Légrand, Bibliographie hellénique. 2 vol. Revue des langues romanes. Vol 1 à 24.

L'Étoile. Mémoires. 11 vol.

Collection de docum. sur l'hist. de Paris. 8 vol. 1888—90.

Recueil des Historiens des Gaules. 23 vol. Taxil, Prostitution contemporaine.

Diese elf von Stechert „gesuchten“ Werke waren gerade drei Wochen vorher in meinem Katalog No. 45 unter den Nummern 6926, 6944, 6967, 6995, 7008, 7011, 7290, 7297, 7850, 7854, 7978 angezeigt und ausgetan worden. Und der Umstand, dass der Vertreter Stecherts, nachdem ich diese Bestellung als für mich bestimmt in Anspruch genommen hatte, „die Sachen, ohne weiter danach zu suchen“, bei mir kaufen wollte, wenn ich ihm einen „Rabatt von 20%“ auf diese Antiquaria gewähren würde, sowie der fernere Umstand, dass am 6. September 1890 Stechert thatsächlich 3 der 11 Werke, offenbar die nicht billiger gefundenen, bei mir unter Nennung meiner Katalognummern 7297, 6926, 7290 zu gewöhnlichen Bedingungen bestellte, waren nicht dazu angethan, mir die Ueberzeugung zu verschaffen, die Bücher seien einer zufälligen Bestellung, die nicht durch meinen Katalog veranlasst worden, entnommen, wie Stechert es durch seinen Advokaten noch während des Prozesses ausführen liess, ohne es zu beweisen. Der zweimal gewünschten Vorlegung des Originalauftrags, der allein als Beweis von mir anerkannt werden konnte, hat Herr Stechert nicht Folge gegeben.

Die zweite Annonce steht im „Bulletin spécial des Offres et des Demandes, Juillet 1894, und lautet, soweit sie mich interessiert:

Demandes (Büchergesuche).

G. E. Stechert, 76 Rue de Rennes, Paris.

Revue d'Ethnographie, Edition Hamy. Coll. complète, 1882—1889. relié de préférence.

L'Anthropologie, 1890 à 1893.

Mém. de la Soc. d'Anthropologie de Paris, 1863 à 1893 inclus de préférence relié.

Archives d'Anthropologie criminelle 1886 à 1893 inclus, de préférence relié.

Bulletin de la Soc. d'Anthropologie de Paris, 1860 à 1893 et tables.

Revue d'Anthropologie, 1872 à 1889, reliés.

Auch diese fünf Werke stimmen, so-

wohl was Anfangs- wie Enddatum betrifft, überein mit den Nrn. 755, 760, 776, 862, 899, 902 meines im Juni 1894 ausgegebenen Kataloges 77, welchen ich, wie die anderen vorgenannten Beweisstücke, der Redaktion des Börsenblattes vorlege. Und, was das Sonderbarste ist, wo ich gebunden offerierte, suchte Stechert gebunden. Ich habe mich vergeblich bemüht, eine Entschuldigung für dieses befremdende Uebereinstimmen der Stechert'schen Gesuche mit meinen Angeboten in den Fortschritten, welche Hypnotismus und Suggestion in den letzten Jahren gemacht haben, zu finden.

Die Herren Antiquare, welche das Börsenblatt und die fremdsprachigen Buchhändler-Zeitungen mit Aufmerksamkeit lesen, wissen, wie sehr diese zufällige Konkordanz ihrer Angebote mit den Gesuchen gewisser Firmen sich mehrt, und es dürfte an der Zeit sein, die Frage: Wem gehört die Bestellung, dem Antiquar, der sie veranlasst, oder dem Agenten, der sie zur Ausführung erhält? im Börsenblatt von autorisierter Seite erörtert zu sehen. Die christliche Nächstenliebe ist ja eine schöne Sache. Wer, wenn ihn jemand auf die rechte Backe schlägt, auch die linke hinhalten will, möge das thun. Ich ziehe die andere Bibelstelle vor: „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“

Wie das Handelsgericht in Leipzig über die Angelegenheit denkt, hoffe ich später mitteilen zu können. Ich habe nur auf den Abdruck des obenstehenden Urteils gewartet, um einen anderen, ähnlichen und späteren Fall demselben zur Entscheidung zu unterbreiten.

Herr Stechert hat, an Stelle der erhofften 50000 frs., 800 M als Trostgeld zugesprochen erhalten, ein schmales Ergebnis, wenn man bedenkt, dass er 2 Advokaten davon zu honorieren hat, ein mageres Resultat ganz besonders dann, wenn man in Betracht zieht, dass ich mich selbst verteidigte und auf jeden Rechtsbeirat verzichten zu können glaubte. Was meine Kunden, und was meine Kollegen (zumal die vom Antiquariat) — die ja zumeist auch zwischen den Zeilen eines gerichtlichen Urteils zu lesen vermögen — über den Fall Stechert-Welter denken, darüber kann ich, glaube ich, ausser Sorge sein. Gegen einen Missbrauch protestiert zu haben, rechne ich mir zur Ehre an. Ob ich dabei unterlegen und dass mich die Sache Summa summarum 4000 fr. gekostet hat, ist Nebensache. Den 10fachen Betrag für die gleiche Sache geopfert zu haben, würde mich nicht reuen.

Paris, 3. März 1897. H. Welter.

#### [13126] Konkurs.

Die Verleger, welche an die in Konkurs gefallene Akademische Buchhandlung (W. Faber) Sortiment und Antiquariat in Leipzig, Johannisgasse 4, Bücher in Kommission geliefert haben, werden gebeten, diese Bücher bis zum 18. März 1897 zurückzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist kommt die Konkursmasse zum Verkauf.

Vor Abholung der Bücher ist Einsendung genauer Rechnung über die in Kommission gelieferten Bücher an mich erforderlich, da der verstorbene Inhaber der Firma die Geschäftsbücher mangelhaft geführt hat. Geldforderungen sind bei Gericht anzumelden; nutzlos ist aber die Anmeldung der Ansprüche auf Rückgabe von Büchern bei Gericht. Letztere hat lediglich bei mir zu erfolgen.

Leipzig. Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Dr. Liebe.

## Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[13209] In meinen Verlag ging über:

Johannes v. Schönhorst

### Das Herrlichste auf der Welt.

350 goldene Regeln

über

Heilverfahren u. Gesundheitspflege

nach

den Grundsätzen der Naturheilkunde für Gesunde und Kranke.

Ladenpreis: 2 M, netto: 1 M 50 S, bar 1 M, also = 50% Rabatt. =

(Das obige Werk, bisher im Kommissions-Verlag von Reinh. Werther in Leipzig erschienen, ist direkt, oder durch meinen Kommiss. L. A. Kittler in Leipzig zu beziehen!)

Bitte zu verlangen.

Berlin SW., Wilhelmstr. 119/20.

Gustav Schuhr.

[8909] An- u. Verkäufe von Sortimenten u. Verlagsbuchhandlungen, einzelner Verlagswerke, Druckereien u. s. w. vermittelt reell und diskret

Julius Bloem in Dresden-A.

#### Verkaufsanträge.

[11542] Eine ca. 16000 Bände zählende Leihbibliothek steht für 2000 M zu verkaufen, auch kann dieselbe einem grösseren Antiqu. in Kommission gegeben werden behufs gemeinschaftl. Verschleiss. Anfragen an Ernst Bredt in Leipzig.

[12962] Filiale in schöner Stadt Badens m. lebh. Fremdenverkehr ist wegen Ueberlastung des Besitzers zum Inventurpreis abzugeben. Beste Lage gegenüber d. Schulen und Bahnhofsbuchhandlung dabei. Objekt ca. 8000 M. Für tüchtige junge Kraft mit kl. Kapital d. beste Gelegenheit zum Etablieren. Angebote unter F. R. 33 durch Carl Fr. Fleischer in Leipzig erbeten.

[13022] Einem intelligenten jungen Mann, der sich selbständig zu machen wünscht, würde sich eine vorzügliche Gelegenheit bieten, in einer deutschen Stadt Oesterreichs (Kurort) sich zu etablieren.

Finanzielle Unterstützung gegen Sicherstellung steht in bestimmter Aussicht.

Angebote unter Chiffre M. # 13022 durch die Geschäftsstelle des B.-V.

[12622] Eine eingeführte, sehr gut empfohlene Jugendzeitschrift ist sofort besonderer Umstände halber für den Preis von ca. 8000 M zu verkaufen. Näh. unter Chiffre # 12622 durch die Geschäftsstelle des B.-V.

[6069] 2 Verlagsw. beliebt. Erzähl., 1 davon in 2. Aufl., m. gross. Vorräten an brosch. u. geb. Expl. m. Verlagsrecht zu verkaufen. Kaufpreis 1100 M. Ang. erb. ich u. 258.

Dresden.

Julius Bloem.